

**Bekanntmachung
gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019**

**frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der
6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.04.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planvorentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Änderung in der Gemarkung Bestensee wird wie folgt begrenzt:

- im Norden bzw. Westen von Wald mit Schutzgebieten
- im Osten vom „Triftweg“, dahinter Friedhof und Siedlungsbeginn Bestensee
- im Süden von Hauptstraße (B 246), dahinter Wald.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin

Bestensee, 11. Juli 2022

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage:
Lage des Plangebietes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

